

**Annahme des Antrages nur mit einem aktuellen Passbild**  
 (der Name ist auf der Rückseite zu vermerken)

**Angaben zur Person** - bitte in Druckbuchstaben

<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	<b>Schüler/ -in</b>	<b>Personensorge- /Erziehungsberechtigte</b>
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		X
<b>Straße</b>		
<b>Wohnort mit Ortsteil Hauptwohnsitz</b>		
<b>Name der Schule ab SJ 2022/2023</b>		X
<b>Klasse ab SJ 2022/2023</b>		X

**Bestätigung durch die Schule**

Der Schulbesuch des/der o. g. Schülers/ -in wird bestätigt. Der/die Schüler/ -in ist in der Schule angemeldet.	Die Schülerjahreskarte wird ab dem: <b>(Datum eintragen)</b>
Datum, Unterschrift und Stempel der Schule	benötigt.

zutreffendes ist anzukreuzen

- Ich habe noch keine gültige Schülerjahreskarte  
Grund:.....(z. B. abgelaufen, Zuzug, Erstantrag, usw.)
- Meine Schülerjahreskarte ist unbrauchbar  
**!!! Beachte: Unbrauchbare Karte ist dem Antrag beizulegen!!!**  
Grund:.....(z. B. Wohnorts- und/oder Schulwechsel, Zerstörung, usw.)
- Ich habe meine Schülerjahreskarte verloren

**WICHTIG!!!** Name der vorher besuchten Schule **bei Schulwechsel**



.....

Ich/wir versichere/versichern, dass von keiner anderen Stelle für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule eine Kostenerstattung erfolgt. Die Schülerjahreskarte verbleibt im Eigentum des Verkehrsunternehmens. **Sie ist bei Veränderungen (Schulwechsel, Wegzug, u. a.) unverzüglich dem Landkreis Börde, Amt für Bildung, oder der Schule zurückzugeben.** Vorteilsnahme durch falsche Angaben im Antrag bzw. verspätete Abgabe der noch gültigen Schülerjahreskarte führt zu Rückforderungen durch den Landkreis Börde. Bei Verlust oder mutwilliger Zerstörung der noch gültigen Schülerjahreskarte wird durch das Amt für Bildung eine Bearbeitungsgebühr gemäß gültiger Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung erhoben.

**Ich/Wir bestätige/n den Empfang und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO (Anlagen).**

<b>Genehmigungsvermerk durch die Behörde</b>

.....  
 Datum und Unterschrift d. Personensorge-/Erziehungsberechtigten

## Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

### Angaben zum Verantwortlichen

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters  <b>Landkreis Börde</b>  <b>Der Landrat</b>  <b>Herr Stichnoth</b>  <b>Bornsche Straße 2</b>  <b>39340 Haldensleben</b></p> <p><b>Telefon 03904 7240-0</b>  <b>E-Mail: presse@landkreis-boerde.de</b></p>
<p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten  <b>Landkreis Börde</b>  <b>Herr Marter</b>  <b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b>  <b>Bornsche Straße 2</b>  <b>39340 Haldensleben</b></p> <p><b>Telefon: 03904 7240-4419</b>  <b>E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de</b></p>

### Angaben zur Verarbeitung

<p>1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes  <b>Landkreis Börde</b>  <b>Amt für Bildung</b>  <b>Telefon: 03904 / 7240-1411</b></p>
<p>2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit  <b>Schülerbeförderung</b></p>
<p>3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen  <b>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</b>  <b>Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung</b></p>
<p>4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen <b>entfällt</b></p>
<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern  <b>Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen</b></p>
<p>6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses d. Kommission <b>entfällt</b></p>

<p>7. Dauer der Datenspeicherung  <b>3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs</b></p>
<p>8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist  <b>keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Sonderbeförderung</b></p>
<p>9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)  <b>entfällt</b></p>

### Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

**Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt**